



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Newsletter

Montag, 24. Juni 2013

Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion in den vergangenen beiden Monaten April und Mai informieren.

Seit meinem letzten Newsletter ist durchaus einiges passiert. Etwa hat die CSU-Landtagsfraktion mit der früheren Sozialministerin **Christa Stewens** – für sie habe ich ja im Ministerium mehr als sieben Jahre lang sprechen dürfen – eine **neue Vorsitzende** gewählt, nachdem Georg Schmid – zu Recht - zurückgetreten war.

Medien und Opposition versuchen stets, Fehlverhalten allein und einseitig bei der CSU zu verorten. Es gab bei der **Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** inkorrektes Verhalten, keine Frage, und die Betroffenen haben hier auch hohe Summen an die Staatskasse zurückbezahlt. Von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen aber sind drei von fünf im Landtag vertretene Fraktionen gleichermaßen betroffen: neben Georg Schmid von der CSU sind dies Harald Güller von der SPD und Claudia Jung von den Freien Wählern. Die beiden letzteren hatten in der aktuell laufenden Legislaturperiode jeweils einen Stiefsohn, also einen Verwandten ersten Grades, beschäftigt und dies gegenüber dem Landtagsamt verschleiert. Dies sollte, falls das inzwischen geänderte Abgeordnetengesetz, das im beiliegenden Text näher beschrieben wird, eine solche nicht ohnehin schon beendet hat, in der Diskussion nicht vergessen werden.

„Bis dat qui cito dat“ – „doppelt gibt, wer schnell gibt“ – dieses lateinische Sprichwort hat die Staatsregierung bei der **Hochwasserhilfe** angewandt und den Opfern des neuerlichen Jahrhunderthochwassers so rasch und unbürokratisch wie nur irgend möglich geholfen. Hierzu gehört ein Sofortgeld in Höhe von 1.500 Euro an alle Familien, die deren Heimatgemeinde als betroffen gemeldet hat. Betroffene Betriebe haben ein Sofortgeld von 5.000 Euro erhalten. Höhere Schäden werden nach der Vorlage entsprechender Nachweise vom Staat ausgeglichen.

Für die Betroffenen war und ist die Flut eine Katastrophe mit immensen materiellen und immateriellen Schäden – auch viele persönliche Erinnerungen wurden schließlich vom Hochwasser unwiederbringbar zerstört. In all diesem Leid sind dennoch zwei Dinge, die Anlass zur Freude und Dankbarkeit geben.

Das eine ist die **Welle der Hilfsbereitschaft**, die den vom Hochwasser Betroffenen zuteil wurde. Gerade in Passau, in Kolbermoor oder in Deggendorf haben die Bürgerinnen und Bürger zusammengestanden und sich gegenseitig aufopferungsvoll geholfen. Studentinnen und Studenten haben Hilfen organisiert und bis zur Erschöpfung selbst mit angepackt, um viele Häuser vom angespülten Schlamm zu befreien, der getrocknet - spätestens zwei Tage danach - hart wie Beton geworden wäre. Vor allem aber waren da die vielen ehrenamtlichen Helfer der Hilfsorganisationen - der Feuerwehren, des THW und des Bayerischen Roten Kreuzes -, die ihrerseits ihre Familien und Arbeitsstellen verlassen haben, um in diesem Katastrophenfall spontan zu helfen. Auch aus unserem Landkreis war eine dreistellige Zahl von freiwilligen Helfern in den Katastrophengebieten im Einsatz. Dafür können wir nur ganz von Herzen „Vergelt´s Gott“ sagen.

Das zweite, wofür wir dankbar sein können, ist, dass sich die **Hochwasserschutzmaßnahmen des Freistaats bewährt** haben: wo gebaut wurde - in den letzten zehn Jahren mehr als 1,6 Milliarden Euro - gab es praktisch keine Schäden. Und dies, obwohl die Regenmenge, die innerhalb weniger Tage vom Himmel kam, teilweise mehr als ein Drittel des gesamten Jahresniederschlags ausgemacht hat.

Die in Bayern bereits ergriffenen Maßnahmen zum Hochwasserschutz haben deutlich schlimmere Folgen verhindert. So sind im Bereich des natürlichen

Hochwasserschutzes von 2001 bis 2010 bayernweit beispielsweise rund 764 Kilometer Gewässer mit 1883 Hektar Uferfläche renaturiert sowie über 230 Hektar Aue aufgeforstet worden. Zusätzlich sind insgesamt 55 Kilometer Deiche zurückverlegt und 24 Millionen Kubikmeter Retentionsraum aktiviert worden. Außerdem wurden im gleichen Zeitraum 420 Kilometer Deiche saniert.

Der Ministerrat hat zudem beschlossen, das **Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020**, das der Freistaat bereits im Jahr 2001 mit einem Gesamtvolumen von 2,3 Milliarden Euro aufgelegt hat, weiter zu beschleunigen.

Mit den Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau wird Bayern dann insgesamt knapp drei Milliarden Euro investieren.

Wo Maßnahmen bereits umgesetzt waren, hat es bei diesem Hochwasser keine nennenswerten Schäden gegeben - so etwa an der Isar. Experten sagen, dass angesichts der Regenmengen der Marienplatz - hätte der Freistaat nicht die Kapazität des Sylvensteinspeichers erhöht - einen Meter unter Wasser gestanden hätte.

Umso **beschämender ist deshalb die Kritik des Münchner Oberbürgermeisters an Ministerpräsident Horst Seehofer**, er mache Wahlkampf in Gummistiefeln. Unser Ministerpräsident hat sich vor Ort erkundigt, wie es den Betroffenen geht, Ihnen die Solidarität des Freistaats persönlich versichert, hautnah erlebt, was nun erforderlich ist und sogleich die notwendigen Entscheidungen angebahnt und umgesetzt. So und genau so muss der Staat handeln. So und genau so müssen sich die Repräsentanten unseres Staates verhalten. Hier ist die Präsenz vor Ort das Gebot der Stunde, um richtig handeln zu können. Die Aussagen des Münchner Oberbürgermeisters sind deshalb ein schwerer politischer Fehler und ein weiterer Beleg, dass er für das Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten nicht geeignet ist.

Vollkommen unverständlich ist für mich auch das **Verhalten des nordrhein-westfälischen Innenministers Ralf Jäger (SPD)**, der 29 motivierten Feuerwehrleuten aus seinem Bundesland - aus der Stadt Erwitte - verboten hat, in ihrer Partnerstadt Aken in Sachsen-Anhalt zu helfen, also genau in der Stadt, in der wenig später ein Rentner im Hochwasser ertrunken ist. Der Innenminister hatte dem örtlichen Bürgermeister und auch dem Leiter der Wehr bei einer Zuwiderhandlung sofort rechtliche bzw. disziplinarische Konsequenzen angedroht. 29 freiwillige Helfer waren in diesem Moment startklar. Begleitet von hoher Motivation und dem klaren Willen, ihren Kameraden und Freunden der Feuerwehr Aken bei ihrem schon seit mehr als einer Woche währenden Hochwassereinsatz Solidarität zu zeigen, Hilfen und Unterstützung zu leisten, wo diese gebraucht werden. Viele haben in diesen Tagen - gerade in Bayern - schnell und unbürokratisch

geholfen - andere verhindern Hilfe – das halte ich für beschämend. Näheres zu diesem Vorgang lässt sich im Internet unter <http://www.derpatriot.de/Innenminister-verbietet---Feuerwehr-zu-helfen-e0c16a10-cbaa-40db-94ec-a2350b806f87-ds> nachlesen.

Noch zu einem anderen Thema: Das im beiliegenden Text genannte „**Bündnis für Organspende**“ geht auf einen Vorschlag von mir zurück – ich bin froh, dass er innerhalb der CSU-Fraktion sowie fraktionsübergreifend so viel Zustimmung und Zuspruch erfährt. Angesichts der dramatischen Lage – in den ersten drei Monaten dieses Jahres sind in Bayern so viele Organe gespendet worden wie ansonsten allein im Januar – ist ein solches Bündnis auch wichtiger denn je, um zu verdeutlichen, wie wichtig, hilfreich und auch vertrauenswürdig die Zustimmung zu einer Organspende ist. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass der bereits sprichwörtliche Organmangel in Deutschland pro Tag mindestens drei Menschen das Leben kostet, die ansonsten – nach einer Organübertragung - wieder ein Leben in weitgehender Normalität hätten führen können. Nie also war der Satz richtiger als heute: „**Organspende schenkt Leben – vielleicht einmal Ihr eigenes!**“

So weit meine aktuellen Betrachtungen und die wichtigsten aktuellen Themen aus dem Landtag. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun eine gedeihliche Lektüre – und verbleibe mit allen guten Wünschen und mit herzlichen Grüßen

Ihr/Euer



Gerhard Liebich

Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Der Bayerische Landtag hat auf die öffentliche Diskussion um die Beschäftigung naher Familienangehöriger durch Abgeordnete **schnell reagiert**.

Auf Initiative der CSU-Fraktion beschloss der Bayerische Landtag **eines der strengsten Abgeordnetengesetze Deutschlands** mit den Stimmen aller Fraktionen.

Ab 1. Juni werden **Kosten**, die Abgeordneten für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge **mit Personen** entstehen, die **mit ihnen verheiratet oder bis zum 4. Grad verwandt oder verschwägert sind oder waren, nicht mehr erstattet**. Dasselbe gilt für Verträge mit Personen, die **mit einem anderen Mitglied des Landtags verheiratet oder bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert sind oder waren**. **Lebenspartner** im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder **Perso-**

nen, die **mit einem Mitglied** des Landtags in einem gemeinsamen Haushalt **so zusammenleben**, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, **Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, stehen dabei Ehegatten gleich**.

Zudem **erfolgt die Abrechnung** der Arbeits-, Dienst- und Werkverträge **ab der nächsten Legislaturperiode** – ähnlich wie im Bundestag – **durch das Landtagsamt** und nicht mehr über den Abgeordneten.

Mit der Änderung des Abgeordnetengesetzes haben wir auch die **rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen**, dass die **Verhaltensregeln** für die Mitglieder des Bayerischen Landtags ab der nächsten Legislaturperiode **noch transparenter gestaltet** werden können.

Regionalbeihilfen in Bayern

Die **Europäische Kommission** wird die **Vorgaben zur Regionalförderung** im Rahmen der Regionalleitlinien **ab**

2014 neu regeln. Der **bisherige Entwurf** der Kommission würde zu einem **drastischen Anstieg des Förderge-**

fällen zulasten des bayerischen Grenzgebiets an der Grenze zur Tschechischen Republik auf 25 Prozentpunkte führen, da die bisherigen c-Fördergebiete in Bayern im Rahmen des regulären deutschen Abgrenzungsverfahrens aufgrund ihrer Strukturstärke keine Berücksichtigung mehr finden würden. Daran ändert auch die von Kommissar Almunia bereits angekündigte Erhöhung des gesamteuropäischen Fördergebietsplafonds von 42 auf 45 % der EU-Bevölkerung nichts.

Einzig der **von der Staatsregierung geforderte Sonderfördergebietsplafond**, der nur von der Europäischen Kommission eingerichtet werden kann, **garantiert eine umfassende Berücksichtigung der bayerischen Grenzregion zur Tschechischen Republik im künftigen c-Fördergebiet**.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die **Bemühungen der Staatsregierung** zur Ausgestaltung der Regionalbeihilfen von 2014 an **mit einem Dringlich-**

keitsantrag noch einmal **ausdrücklich unterstützt**.

Um in der bayerischen Grenzregion zur Tschechischen Republik einen Anstieg des Fördergefälles auf 25 Prozentpunkte zu vermeiden, haben wir die Staatsregierung **zudem aufgefordert**, sich weiterhin auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die **Europäische Kommission** den bereits frühzeitig von der Staatsregierung geforderten **Sonderplafond an c-Fördergebieten** für Regionen, die an ein a-Fördergebiet eines anderen Mitgliedsstaates angrenzen, **auf europäischer Ebene festschreibt** und **in den künftigen Regionalleitlinien berücksichtigt**. Auch die Fortführung der **Förderung von Großunternehmen in c-Fördergebieten** soll von der Europäischen Union **sichergestellt** werden. Nur dann ist auch künftig eine angemessene arbeitsplatzschaffende Investitionsförderung der bayerischen Grenzregion zur Tschechischen Republik sowie eine Begrenzung des Fördergefälles bei den Großunternehmen auf ein erträgliches Maß möglich.

Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020

Die **Beratungen auf EU-Ebene** zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum 2014 bis 2020 sind **in einer entscheidenden Phase** und stehen unmittelbar vor einem Abschluss. Schon jetzt ist klar, dass die Reform **nicht wie geplant 2014, sondern erst 2015 umgesetzt** werden kann und den **Mitgliedstaaten** in der

EU ein **erheblicher Gestaltungsspielraum in beiden Säulen** der EU-Agrarpolitik eingeräumt wird. In Deutschland soll von diesen Spielräumen in Teilbereichen Gebrauch gemacht werden. Viele Entscheidungen müssen dabei bis spätestens Mitte des Jahres 2014 getroffen sein.

In Anbetracht dieses engen zeitlichen Rahmens haben wir die Staatsregierung **in einem Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich bei der nationalen Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik in Deutschland **für folgende Anliegen einzusetzen:**

- **Keine Umschichtung von Direktzahlungen** in die zweite Säule der GAP;
- **Aufstockung der Bundesmittel** für die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstrukturen des Küstenschutzes (GAK)“;
- **Überprüfung des bisherigen Verteilungsschlüssels für die ELER-Mittel** in Deutschland nach Wegfall der Vorabzuteilung an die Konvergenzregionen;
- Möglichst **einfache und unbürokratische Regelungen für das Übergangsjahr 2014;**
- **Besserstellung der ersten Hektare** in allen Bereichen durch einen Aufschlag auf die Zahlungsansprüche bei Finanzierung aus dem nationalen Plafond;
- **Einführung einer Kleinlandwirte-regelung** als ein Beitrag zum Bürokratieabbau;
- **Einführung einer Raufutterfres-serprämie;**
- **Praxisgerechte Ausgestaltung und Berücksichtigung** schon bestehender Maßnahmen und er-

brachter Vorleistungen **beim Greening.**

Wohnen in Bayern

Bei **niedriger Wohnungsbautätigkeit** und **anhaltender Zunahme der Privathaushalte** mehren sich in verschiedenen Landesteilen aktuell die Anzeichen für **Engpässe in der Wohnraumversorgung**. Die Mieten in den Ballungsräumen liegen gebietsweise auf nie gekannter Höhe und ziehen regional noch weiter an.

Vor diesem Hintergrund hat die CSU-Fraktion auf Initiative der AG „Große Städte“ und AG „Wohnungsbau“ **drei Anträge** zum Thema „Wohnen in Bayern“ auf den Weg gebracht:

Steuerliche Anreize für den Wohnungsbau

Bayern hat bereits in der Vergangenheit Herausragendes in der Wohnraumförderung geleistet. Diese **bewährte Politik der regionalbedarfsgerechten Förderung** von Mietwohnraum, Wohnungseigentumsbildung und Modernisierung von Wohnraum wird **mit hoher Priorität fortgeführt**. Dabei ist auch von Bedeutung, dass durch den Einsatz von Wohnraumförderungsmitteln **wichtige Impulse für das regionale Handwerk und die Bauwirtschaft ausgehen**.

Zusätzlich bedarf es aber auch wieder **vermehrten Kapitaleinsatzes privater Investoren** in den Wohnungsbau, um die drohenden Versorgungengpässe abzuwenden. Als **besonders wirksamer Anreiz zu privatem Woh-**

nungsbau haben sich **vor allem steuerliche Vergünstigungen** erwiesen.

Wir haben die Staatsregierung daher **in einem Antrag** aufgefordert, sich beim Bund für eine **Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung bei neuen Mietwohngebäuden** einzusetzen.

Fortführung und Zweckbindung der Kompensationszahlungen des Bundes

Nach der **Föderalismusreform I** stehen den Ländern für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes **nach dem Entflechtungsgesetz seit 2007 zweckgebundene Mittel** in Höhe von insgesamt 518,2 Mio. Euro im Jahr **aus dem Bundeshaushalt** zu. **Bayern erhält davon 61,317 Mio. Euro jährlich**. Weitere Kompensationsleistungen werden für die Hochschulen und die Bildungsplanung sowie für den Kommunalstraßenbau geleistet.

Die **gruppenspezifische Zweckbindung endet 2013**. Bund und Länder überprüfen bis dahin, **in welcher Höhe** die den Ländern zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder **noch angemessen und erforderlich** sind.

In einem Antrag haben wir die Staatsregierung daher aufgefordert, sich beim Bund für die **Fortführung der Kompensationsmittel im Wohnungsbau nach 2013** einzusetzen. Außerdem haben wir uns noch einmal **ausdrücklich dafür ausgesprochen**, die Mittel, die der Bund dem Freistaat entsprechend dem Entflechtungsgesetz für die Wohnraumförderung zuweist, **auch ab 2014 nach Möglichkeit mit der bisherigen Zweckbindung gruppenspezifisch einzusetzen**.

Einkommensschwache Haushalte unterstützen – Wohngeld erhöhen!

Die **Wohn- und Energiekosten** sind in den vergangenen Jahren **zum Teil dramatisch gestiegen**. Besonders **einkommensschwache Haushalte** und **Rentner** haben unter dieser Entwicklung zu leiden. Das staatliche Wohngeld stellt hier eine **wichtige Unterstützungslleistung** dar.

Seit **2009** wurde es allerdings **nicht mehr an die Entwicklung der Wohnkosten angepasst**. Vor allem in den

Ballungsräumen sind **seitdem die Bruttokaltmieten erheblich gestiegen**. In Deutschland geben Mieter durchschnittlich **37 %** des Haushaltsnettoeinkommens für das Wohnen aus. Bei Geringverdienern, die weniger als 1.000 Euro monatlich zur Verfügung haben, sind es **43 %**. Zusätzliche Belastungen bringen auch die stetig steigenden Nebenkosten. Seit 2010 haben sich die **Energiekosten** einschließlich der Stromkosten um mindestens **15 %** erhöht.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine **angemessene Erhöhung des Wohngeldes** einzusetzen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass das **Wohngeld an die allgemeine Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst** wird und die **Höchstbeträge für Miete und Belastung in § 12 Wohngeldgesetz aktualisiert** werden. Zudem soll wieder eine **Heizkostenkomponente** in das Wohngeldrecht aufgenommen werden.

Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern

Um die **Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern weiter voranzubringen**, hat die CSU-Fraktion hierzu ein **Antragspaket** eingebracht:

Unterstützung von Hospizvereinen

So haben wir die Staatsregierung aufgefordert, **diejenigen Hospizvereine, die eine Förderung der Krankenkasse in Anspruch nehmen wollen** und die zudem die entsprechenden Förderbedingungen erfüllen, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel **darin zu unterstützen**, dass diese Förderung auch in vollem Umfang in Anspruch

genommen werden kann. Außerdem sollen sie **über Fördermaßnahmen informiert** werden.

Palliativmedizin und Fallpauschalen

Mit Blick darauf, dass Krankenhausträger Erlöseinbußen von ca. 20% bei der Umsetzung des Fallpauschalensystems befürchten, haben wir die Staatsregierung in einem weiteren Antrag aufgefordert **zu berichten, wie sich der Wegfall des Status von Palliativstationen als „Besondere Einrichtungen“ auf die Versorgungssituation in Bayern auswirkt.**

Weiterqualifizierung der Mitarbeiter in der stationären Altenhilfe

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung ferner aufgefordert **zu berichten, wie die Mitarbeiterqualifizierung mit den Schwerpunkten „Hospiz und Palliativ“ in der stationären Altenhilfe gefördert und welcher Weiterentwicklungsbedarf** gesehen wird.

Qualifizierungskonzept für ehrenamtliche Sterbebegleiter

In einem weiteren Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, über die bestehenden **Weiterbildungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Hospizhelferinnen und Hospizhelfer** zu berichten und in diesem Zusammenhang **auch aufzuzeigen**, wie diese unter Einbettung in ein an Schwerpunkten ausgerichtetes Gesamtkonzept im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel **fortentwickelt** werden können.

Palliative Care in der Behindertenhilfe

Auch haben wir die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag über die **Entwicklung in der Palliative Care in der stationären Behindertenhilfe** und über die **Situation der schwerstkranken Menschen mit Behinderung** in den Einrichtungen **zu berichten.**

Förderung von Organspende und Transplantation in Bayern

Mehr als 2.000 Menschen warten in Bayern derzeit auf die **Übertragung eines Spenderorgans**. In vielen Fällen wäre eine **Transplantation lebensrettend**. In anderen würde sie zu einer **erheblichen Steigerung der Lebensqualität** führen. Aus medizinischer Sicht erweitert eine Organübertragung die Therapiemöglichkeiten deutlich – und kann Leben retten, die

sonst verloren wären. Korrespondierend zu der vom Deutschen Bundestag im Jahr 2012 beschlossenen **Entscheidungslösung**, in deren Folge alle Bürgerinnen und Bürger gebeten werden, sich zu entscheiden und zu erklären, ob sie im Fall des Falles zu einer Spende ihrer Organe bereit wären, könnte ein gesellschaftlich breit getragenes **„Bündnis für Organspen-**

de“ für viele einen **wichtigen Fingerzeig** bedeuten.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung deshalb **in einem Antrag** aufgefordert, im Rahmen vorhandener Mittel ein **Konzept für ein „Bündnis für Organspende“ zu erstellen**, in das alle gesellschaftlich relevanten Gruppen

und Institutionen eingebunden sind. **Analog dem „Wertebündnis Bayern“** soll damit die **herausragende gesundheitspolitische Bedeutung der Organspende** verdeutlicht werden, um die **Bereitschaft zur Organspende in Bayern zu steigern**.

Hochwasserschutz an der Donau – Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Belange

Die Land- und Forstwirtschaft erkennt die Notwendigkeit eines Donauausbaus zum Erhalt der wirtschaftlichen Dynamik Niederbayerns und eines verbesserten Hochwasserschutzes an. Unabhängig von der gewählten Ausbauvariante sind mit dem Hochwasserschutzkonzept und dem Ausbau der Donau aber **erhebliche Flächenverluste und Beeinträchtigungen für die Land- und Forstwirtschaft** verbunden. Dies schmälert die Leistungsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft im Planungsgebiet erheblich.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, beim geplanten Donauausbau **im Rahmen des Sonderprogramms zum Hochwasserschutz sicherzustellen**, dass Beeinträchtigungen für Land- und Forstwirtschaft sowie die Inanspruchnahme von Flächen **auf ein Mindestmaß reduziert** werden.

Außerdem soll die **frühzeitige und persönliche Einbindung der betroffenen land- und forstwirtschaftli-**

chen Betriebe (Flächeneigentümer und Bewirtschafter) **gewährleistet** werden. Wichtig ist zudem eine **kontinuierliche Beteiligung der Betroffenen am Planungsprozess**. Es soll vereinbart werden, dass **unvermeidliche Beeinträchtigungen** jedweder Art **über Rahmenvereinbarungen ausgeglichen** werden. Auch soll darauf geachtet werden, dass bei den **erforderlichen Kompensationsmaßnahmen** schwerpunktmäßig bewirtschaftungsintegrierte Maßnahmen vorgesehen werden und **für die Landwirtschaft gut geeignete Böden geschont** werden.

Im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel unter Berücksichtigung des beschlossenen Stellenabbaus sollen zudem die Möglichkeiten einer eigenumsverträglichen und agrarstruktur-schonenden Umsetzung der Maßnahmen durch den **Einsatz geeigneter Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für ländliche Entwicklung geprüft und bei Bedarf genutzt** werden.

Reform der Hochschule für Politik München

Die **Hochschule für Politik München (HfP)** nimmt innerhalb des bayerischen Bildungssystems eine **besondere Stellung** ein. Sie bietet ein Studium der Politischen Wissenschaft **mit eigenem Profil** an, das sich insbesondere durch **hohen Praxisbezug** und durch die **konsequente Ausrichtung auf Studierende** auszeichnet, die entweder zugleich andere Ausbildungen (einschließlich Hochschulstudien) durchlaufen oder bereits im Berufsleben stehen. Von jeher hat sie auch Studierenden ohne Hochschulreife einen Zugang zum Studium eröffnet. In struktureller Hinsicht ist sie eine **eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts**, die zwar der Universität München fachlich und organisatorisch nahe steht, aber keine Hochschule im Sinn des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes ist.

Im Laufe des Jahres 2011 wurde die HfP **zunehmend zum Gegenstand von Diskussionen**, die nicht zuletzt die Qualität der durch sie geleisteten akademischen Ausbildung und ihren Standort innerhalb des bayerischen Bildungswesens betrafen.

Auf **Initiative der CSU-Fraktion** nahmen alle im Landtag vertretenen Fraktionen diese **Diskussionen zum Anlass, gemeinsam** ein „**Zukunftskonzept für die Hochschule für Politik (HfP) München**“ zu entwickeln, das jetzt in einen **interfraktionellen Gesetzentwurf** mündete.

Die **Eckpunkte** des Entwurfs sind:

- **Sicherung des rechtlichen Status der HfP;**
- **Präzisierung der Rahmenbedingungen für die akademische Lehre** an der HfP durch Übernahme der deutschlandweit implementierten, auf der Bologna-Erklärung beruhenden Studienstrukturen;
- **Sicherung der akademischen Lehre** an der HfP durch neue Bestimmungen über das Lehrpersonal;
- **Strukturierung des auf fünf Jahre angelegten Reformprozesses.**

Weitere Maßnahmen und Initiativen

„**Alltagskompetenz und Lebensökonomie**“ als verpflichtender Unterrichtsgegenstand

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung in einem **Antrag** aufgefordert, „**Alltagskompetenz und Lebensökonomie**“ im Rahmen vorhandener Stel-

len und Mittel sowie ohne Ausweitung der Stundentafel **als verpflichtenden Unterrichtsgegenstand zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.**

Insbesondere sollen **Alltagskompetenzen bei Schülerinnen und Schülern aller Schularten von der 1. bis zur 10. Klasse ausgebildet** werden. Der Unterrichtsgegenstand soll zudem **gerade auch im Bereich der Ganztagsangebote** stärker positioniert werden. Dazu soll insbesondere **die Zusammenarbeit mit externen Partnern und Honorarkräften** im Rahmen bestehender oder zu entwickelnder Kooperationsvereinbarungen (z. B. mit den Landfrauen, dem Bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft, dem Bayerischen Bauernverband und dem Landesverband für Gartenbau und Landespflege, mit der Vernetzungsstelle Schulverpflichtung, den Fachzentren Ernährung/ Gemeinschaftsverpflegung und ggf. mit anderen fachlich einschlägigen Organisationen) **verstärkt werden.**

Saatgut – Vielfalt erhalten

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass bei der geplanten Neuregelung der Registrierung von Saatgut **auf die Belange der bayerischen Bürgerinnen und Bürger Rücksicht genommen** wird und der **Tausch und Verkauf von alten und seltenen Saatgutsorten weiter ohne Einschränkungen** erfolgen kann.

Daneben soll sich die Staatsregierung für eine **Reihe weiterer Punkte**, insbe-

sondere die **Unterstützung der kleinen und mittelständischen Züchtungsunternehmen** durch eine **aktive Züchtungsforschung** zur Förderung regional angepasster Sorten und zur Erhaltung der Arten- und Sortenvielfalt bei Nutzpflanzen, einsetzen.

Gewalt gegen Polizei- und Justizvollzugsbeamte – Fürsorgeleistungen des Freistaates weiter verbessern!

Eine **Verbesserung der Fürsorgeleistungen** des Dienstherrn ist insbesondere bei der **Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen nach tätlichen Angriffen** angezeigt, die bereits **rechtskräftig tituliert** wurden, **aber uneinbringlich** sind. Bislang haben die geschädigten Polizei- und Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten das **Risiko**, dass der Schmerzensgeldanspruch – zum Beispiel wegen der Mittellosigkeit des Schädigers – nicht realisierbar ist, **selbst zu tragen**. Dies kann zu **unbilligen Härten** führen.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert **zu prüfen**, wie die **Fürsorgeleistungen** für die von tätlichen Angriffen betroffenen Polizei- und Justizvollzugsbeamten **weiter verbessert** werden können. Insbesondere soll den betroffenen Beamtinnen und Beamten die **Möglichkeit eingeräumt** werden, zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall uneinbringliche, rechtskräftig festgestellte Schmerzensgeldansprüche **gegen Vorleistung des Freistaates an den Dienstherrn abzutreten.**

Bericht über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von bayerischen Gebirgsregionen

Bei der Herstellung der ordnungsgemäßen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von stark frequentierten Bergstationen und Berghütten sowie Almen und Alphütten **besteht in Bayern noch Nachholbedarf**.

Dabei nehmen die **Alpen als wichtigster europäischer Gebirgsraum** eine besondere Stellung ein. Die Alpenkonvention, ein bedeutendes internationales Abkommen der Alpenstaaten und der EU, an der Bayern maßgeblich mitgewirkt hat, bezeichnet die Alpen als ein wichtiges Wasserschloss für Europa. Diese **Wasserressource zu bewahren und sauber zu halten**, ist daher **von großer Bedeutung**.

Um eine **Grundlage für weitere Entscheidungen** zu erhalten, haben wir die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, über den **aktuellen Stand bei der wasser- und abwassertechnischen Erschließung** von stark frequentierten Einrichtungen in Gebirgsregionen mit einer Höhenlage über 1.000 Höhenmeter **zu berichten**.

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Die bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) ist ein **wichtiger Baustein** des Anfang 2009 von der Bayerischen Staatsregierung be-

schlossenen **Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus**.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit **über die Arbeit der Informationsstelle zu berichten**.

Salafistische Bestrebungen in Bayern

Der **sog. Salafismus** gilt sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene als die **zurzeit dynamischste islamistische Bewegung**. Ihr werden in Deutschland ca. 4.500 Anhänger zugerechnet. Aufsehen erregend war im Jahr 2012 die **Koranverteilaktion in Innenstädten**, auch in Bayern.

In einem **Berichts Antrag** haben wir die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit die **aktuellen Erkenntnisse über salafistische Bestrebungen, Gruppierungen und Aktivisten in Bayern darzustellen**.

Rasche Umsetzung des Fischottermanagementplans

In einem **weiteren Antrag** haben wir die Staatsregierung aufgefordert, die **Empfehlungen des gemeinsam erarbeiteten Fischottermanagementplans** im Rahmen verfügbarer Stellen und Mittel **umzusetzen**.

Darüber hinaus soll **geprüft** werden, **welche baurechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für weitere**

Managementmaßnahmen zur Konfliktminderung in Betracht kommen.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Mittel- und Südosteuropa stärken

Die CSU-Fraktion **beobachtet mit Sorge die innenpolitischen und rechtsstaatlichen Entwicklungen** in einigen mittel- und südosteuropäischen Staaten. Durch die Erweiterungsrounden der Jahre 2004 und 2007 sind Staaten Mitglieder der EU geworden, die **Bayern seit langem freundschaftlich verbunden** sind. In der Folge konnten die **vielfältigen Kontakte weiter ausgebaut und vertieft** werden. Die verstärkte Zusammenarbeit hat nicht nur wirtschaftlichen Aufschwung mit sich gebracht, sondern auch vielfältige andere positive Auswirkungen für die Menschen.

Unübersehbar ist aber auch, dass in einigen Mitgliedstaaten **immer noch rechtsstaatlicher Aufholbedarf** besteht, insbesondere die **Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität** weiter verstärkt werden muss. Besorgnis erregend ist ferner, dass mancherorts Bevölkerungsgruppen in Not geraten, was zu Erscheinungen wie Armutsmigration und ethischen Ressentiments führt.

Festzustellen ist leider auch, dass gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten die **demokratischen Institutionen und Prozesse unter starken Bewährungsdruck geraten**.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Staatsregierung aufgefordert, **im Rahmen der bilateralen Beziehungen**

sowie der Donaustrategie besonderes Augenmerk auf die **Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Bürgerrechten, Minderheitenschutz und sozialen Ausgleich** zu legen und **gegenläufigen Entwicklungen entgegenzuwirken**.

Tongrube Mistelgau

Das Bayreuther Urweltmuseum hat in der Tongrube Mistelgau in den letzten Jahren **zahlreiche Fossilien geborgen**. Neben Fischen, Ammoniten, Muscheln, Schnecken, Insekten und vielen anderen Kleintieren **wurden auch spektakuläre größere Wirbeltiere**, vor allem Fische, aber auch Krokodile und Plesiosaurier in dieser Grube gefunden. Wenn es nicht gelingt, die Tongrube Mistelgau vor allem für Wissenschaft und Forschung zu sichern, besteht die **Gefahr**, dass das **Gelände** trotz jahrelanger Bemühungen im schlimmsten Fall zu **einer Bau-schuttdeponie umgestaltet** wird.

Deshalb haben wir die Staatsregierung aufgefordert **zu prüfen**, ob ein **Ankauf der Tongrube Mistelgau für Wissenschaft und Forschung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns**, insbesondere des Urweltmuseums in Bayreuth, möglich ist, und **ggf. die für den Ankauf erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen**, um das Gelände zu erwerben.

Richard-Wagner-Jahr 2013

Anlässlich des **200. Geburtstags und des 130. Todestags von Richard**

Wagner im Jahr 2013 wird die Aufmerksamkeit der musik- und theaterinteressierten Öffentlichkeit in besonderer Weise auf den berühmten Komponisten, seiner Wirkungsstadt Bayreuth und den von ihm begründeten Bayreuther Festspielen liegen. Das Richard-Wagner-Museum im Haus Wahnfried ist derzeit wegen einer umfassenden Sanierung und Neugestaltung geschlossen und das Festspielhaus aus Sicherheitsgründen eingerüstet.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag über den **Stand der Neugestaltung des Richard-Wagner-Museums im Haus Wahnfried** und über den **baulichen Zustand des Festspielhauses in Bayreuth** zu berichten.

Beschaffung von Flachwasserschubbooten fördern

Flachwasserschubboote sind bei Überschwemmungen und Hochwasserlagen **wichtige Einsatzmittel**. In einem Antrag haben wir die Staatsregierung daher aufgefordert, die Beschaffung von Flachwasserschubbooten **im Rahmen eines mehrjährigen Sonderprogramms** aus vorhandenen Mitteln des Katastrophenschutzfonds **zu fördern**.

Evaluation Polizeireform

In einem weiteren Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes **bis zum Sommer 2013 zu berichten**, wie sie die **Handlungsempfehlungen des Evaluationsberichts zur Polizeireform bewertet** und **welche konkreten Maßnahmen sie in diesem Zusammenhang plant**.

Grenzüberschreitende Anerkennung der Sonderfahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge (sog. „Feuerwehrführerschein“ bzw. „Helferführerschein“)

Ferner haben wir die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, sich auch **weiterhin dafür einzusetzen**, dass beim **grenzüberschreitenden Einsatz** die **Fahrberechtigungen** von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, der freiwilligen Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes die **volle gegenseitige, grenzüberschreitende Anerkennung erfahren**.

Über die Ergebnisse soll bis spätestens Ende Juli 2013 **berichtet** werden